

ENTGELTORDNUNG

für die Gemeindebücherei Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat am 20.03.2025 für die Bücherei der Gemeinde Harrislee gem. § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514), folgende privatrechtlichen Entgelte festgesetzt:

Präambel

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen Formen sowie alle weiteren Formen ebenso mit ein.

1. Benutzungsentgelte

Für die Nutzer werden keine Benutzungsentgelte erhoben, diese nutzen die Gemeindebücherei kostenfrei. Die Entgelte der nachstehenden Ziffer 2 bis 6 bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Büchereiausweise anderer hauptamtlich geführter Stand- und Fahrbüchereien aus dem Kreis Schleswig-Flensburg werden anerkannt. Ein Nachweis ist von dem jeweiligen Benutzer zu erbringen.

2. Versäumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden folgende Entgelte erhoben:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder und Jugendliche</u>
Versäumnisentgelt pro Medium und Woche	0,50 €	0,20 €
Versäumnisentgelt für DVD's pro Tag und Medium	1,00 €	1,00 €
Letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben) pro Vorgang zzgl. Der fälligen Versäumnisgebühren	10,00 €	5,00 €
Das Versäumnisentgelt pro Vorgang beträgt höchstens	20,00 €	10,00 €

3. Leihverkehrsentgelte

Beschaffen von Medien aus dem regionalen Leihverkehr
der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein pro Medium 1,00 €

Beschaffen von Medien aus dem regionalen Leihverkehr
der öffentlichen Büchereien in der Bundesrepublik Deutschland pro Medium 2,00 €

Benachrichtigungen 1,00 €

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter Pkt. 2
aufgeführten Versäumnisentgelte

4. **Vormerkungen** inkl. Benachrichtigung (per Telefon/E-Mail) 0,50 €

5. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum
Wiederbeschaffungswert zuzüglich der Bearbeitungskosten und des
Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

6. Ersatz eines Benutzerausweises

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet
für Erwachsene und Jugendliche 2,00 €
für Kinder (bis 13 Jahre) 1,00 €

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige
Entgeltordnung in der Fassung vom 18.06.2021 außer Kraft.

Harrislee, den 26.03.2025


Martin Ellermann
Bürgermeister

